

Los 3 Teil 4

Gesellschaftsjagd 27.11.2025 Revier Grenzhaus (Nord)

Bei bestehenden Fragen zur Organisation und Durchführung der o.a. Gesellschaftsjagden, ist der Revierleiter zu den u.a. Geschäfts- und Arbeitszeiten zu erreichen. Gemeinsame Vor-Ort-Besichtigungen sind im vorgegebenen Zeitfenster zu erledigen.

Geschäftszeiten: Montag – Freitag 06:00 - 15:30 Uhr

Revier: Grenzhaus

Revierleiter: Uwe Robitzsch / 0173 3711 768

Absicherung öffentlicher Straßen

- Einholen aller behördlichen Genehmigungen zum Aufstellen von Warn- und Hinweisschildern bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde (nach Bedarf)
- Bereitstellung und Aufstellung der Beschilderung entsprechend der Vorgaben der Genehmigung – Beseitigung der Beschilderung nach der Jagd (nach Bedarf)

Montage Drückjagdböcke

- Die angegebenen Anzahlen sind die maximalen Schätzwerte der RL, der tatsächliche Bedarf richtet sich nach dem zu erstellenden Jagdkonzept und dem Zustand der vorhandenen DJB
- zum Zeitpunkt der Kontrollen, es besteht kein Anspruch auf Abnahme aller angegebenen DJB
- Grundsätzlich müssen die Drückjagdböcke der UVV Jagd entsprechen sowie den Empfehlungen der SVLFG. Die angegebene Höhe ist die Fußbodenhöhe
- 1,20 m x 1,20 m, Holme mindestens 8 cm, separate Leiter, Boden aus mindestens 3,5 cm Material, Sitzbrett (mindestens 3,5 cm) links und rechts aufliegend, lose einlegbar
- Material Lã, DGL, keine Imprägnierung; Rundum-Beweglichkeit auf dem Hochsitz muss gewährleistet sein; Aufstellen auf 6 Unterlagen (Steinplatten unter Leiter und Stützen)
- DJB ab 2,0 m Fußbodenhöhe müssen im Boden verankert werden, Verankerung ist je Holm bei ca. 70 cm Tiefe über Zaunprofileisten oder vergleichbarem Material umzusetzen
- Dachabdeckung aus Siebdruckplatten, Dachüberstand je Seite 15 – 20 cm, Einstieg linksseitig, halbseitig geschlossen, Brüstungshöhe ca. 1,10 m, lückenlose Verschalung
- Dachhöhe mindestens 2,0 m über Bodenbrett
- vor Anlieferung der DJB sind Muster zur Verfügung zu stellen, diese werden durch einen Mitarbeiter des LFB besichtigt, eventuell nachträgliche Anpassungen an den DJB sind zu dulden
- Austausch von bereits bestehenden DJB sind mit dem RL abzustimmen die unbrauchbar gemachten alten jagdlichen Ansitzeinrichtungen sind an einen Sammelplatz zu fahren

Zusatzarbeiten

- Einweisung der Gruppenführer in die Jagdfläche, die Anstellerroute und die Abläufe der Jagd
- Hilfspersonal

Anlage 1

- Vorbereitung Treffpunkt und Streckenplatz (u. a. Bereitstellung Gruppenschilder, Schmuckgrün und Brüche, Feuerholz, Beleuchtung, Wasser und Händewaschen und zur Wildversorgung)
- Organisation Hundeeinsatz (Anzahl Stöberhunde, Verteilung der Standhundeführer und Durchgeh- Hundeführer, Nachsuchenhunde) in Abstimmung mit den Revierleiter
- Organisation Treibereinsatz (Festlegung der Treibergruppen und zu beunruhigende Bereiche) in Abstimmung mit dem Revierleiter

Jagddurchführung

- Organisatorische Unterstützung des Jagdleiters (i. d. R. Revierleiter) durch wenigstens eine qualifizierte, für den Auftragnehmer verantwortlich handelnde Person (jagdliche oder forstliche Ausbildung, Jagdscheininhaber)
- Einteilung und Einweisung der Schützen und Treibergruppen
- Organisation und Durchführung Wildtransport zum Streckenplatz
- Erstellen der Streckenlisten
- Organisation der Nachsuchen
- Organisation Hundeeinsatz: Hundeführergeld wird nicht für Standschnaller ausgezahlt-es wird nur für Durchgeher/Jagdhelfer mit Hund wirksam
- der Dienstleister hat mindestens **3 Meuten und 30 Standschnaller** mit geprüften Hunden zu stellen, Nachweise über den Hundeeinsatz sind unaufgefordert nach dem Ende der Jagd dem FB zur Verfügung zu stellen

Vorbereitung der Jagd im Revier

- Begehung der Jagdfläche durch eine qualifizierte Person (forstliche oder jagdliche Ausbildung)
- Entwicklung einer lokal angepassten Jagdstrategie in Abstimmung mit dem Forstbetrieb Anhalt
- Aufsuchen der jagdlichen Einrichtungen und freischneiden von Schusssektoren
- Überprüfung der Sicherheit gemäß den Vorgaben der VSG-Jagd/ UVV Jagd in der jeweils geltenden Fassung, ggf. Durchführung kleinerer Reparaturen
- Erfassung des Zustandes der jagdlichen Einrichtung in der „gl-Jagd“
- ggf. Aktualisierung der Nummerierung der Einrichtungen sowie der Kartengrundlage und digitale Erfassung in „gl-Jagd“
- die Arbeiten müssen **mindestens 4 Wochen** vor dem Termin der Jagd abgeschlossen sein, der Revierleiter ist über den Fortgang der Arbeiten zu unterrichten;
- um Doppelerfassungen zu vermeiden, hat sich der Verantwortliche vor Beginn der Arbeiten über den digitalen Abarbeitungsstand der Jagderfassung mit dem Revierleiter abzustimmen
- der FB stellt keine Technik zur Verfügung, Schlepper, Anhänger etc. müssen vom Dienstleister mitgebracht werden

Jagdgästeverwaltung

- Anschreiben der Jagdgäste – Versenden der Einladungen
- Erstellen von Rückmeldungen an den Forstbetrieb Anhalt mindestens 4 Wochen vor der Jagd inklusive der Nachbesetzung freier Plätze
- Erstellen der Teilnehmerlisten
- Erstellen von Unterschriften- bzw. Belehrungslisten
- Erstellen von personalisierten Standkarten für jeden einzelnen Jagdteilnehmer mit Verhaltensregeln, zeitlichen Abläufen, wichtigen Kontaktdaten und Übersichtskarte nach Abstimmung mit dem Revierleiter mindestens 2 Wochen vor der Jagd